

Linzer Diözesanblatt

CXXVII. Jahrgang

1. Dezember 1981

Nr. 13

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 122. Zum Weltfriedenstag 1982 | 127. Von der Diözesanfinanzkammer |
| 123. Österreichische Bischofskonferenz:
Pressebericht mit Resolution zur Friedensproblematik | 128. Gotteslob und Schule |
| 124. Pfarrgemeinderat – Pfarrkirchenrat:
Statutenänderung | 129. Zur Aktion „Bruder in Not“ 1981 |
| 125. Kirchenbeitragsordnung: Änderungen | 130. Zur Dreikönigsaktion 1982 |
| 126. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | 131. Ausschreibung: Dom-Organist |
| | 132. Pfarrertage 1982 |
| | 133. Personen-Nachrichten |
| | 134. Literatur |
| | 135. Aviso |
-

122. Zum Weltfriedenstag 1982

Papst Johannes Paul II. hat für den XV. Weltfriedenstag am 1. Jänner 1982 das folgende Thema gewählt:

„Der Frieden, ein Geschenk Gottes“.

Diese Wahl erwächst aus den Themen der bisherigen Weltfriedentage und steht im Zusammenhang der Reisen des Papstes sowie der verschiedenen Ansprachen, in denen er die vielfältigen Aspekte des Friedens dargelegt hat.

Das Thema will den Einfluß Gottes auf das Leben der Menschen unterstreichen. „Wenn nicht der Herr das Haus erbaut, müht sich jeder umsonst, der daran baut. Wenn nicht der Herr die Stadt bewacht, wacht der Wächter umsonst“ (Ps 127, 1). Diese Sicht macht deutlich, daß der Mensch nur im Licht seiner Glaubensprinzipien und Transzendenz zum vollen Verständnis seiner selbst und seiner Mitmenschen gelangen und jene gemeinsame Solidarität aufbauen kann, die imstande ist, einen geordneten Fortschritt der menschlichen Gesellschaft durch ein Zusammenleben in Wahrheit und Gerechtigkeit, in Liebe und Freiheit zu schaffen. Der spezielle Beitrag der Religion im allgemeinen und der Kirche im besonderen zur Sache des Friedens ist unter dieser Rücksicht sehr wichtig und klärend. Jede andere Betrachtungsweise der Welt und der Friedensprobleme, welche die Ausrichtung des Menschen auf ewige Wahrheiten vergessen oder leugnen wollte, wird den Völkern niemals solide Grund-

lagen für einen sicheren und wirklich dauerhaften Frieden bieten können.

Einer Menschheit, die von Haß und Ungerechtigkeit, von Krieg und mörderischem Terrorismus gezeichnet ist, bringt die Religion in Erinnerung, daß Gott alle Menschen als Brüder von gleicher Natur und Würde geschaffen hat. Den Christen sagt dann die Kirche, daß „der irdische Frieden, der seinen Ursprung in der Liebe zum Nächsten hat, Abbild und Wirkung des Friedens ist, den Christus gebracht hat und der von Gott dem Vater ausgeht. Dieser menschengewordene Sohn, der Friedensfürst, hat nämlich durch sein Kreuz alle Menschen mit Gott versöhnt und die Einheit aller in einem Volk und in einem Leib wiederhergestellt. Er hat den Haß an seinem eigenen Leib getötet, und durch seine Auferstehung erhöht, hat er den Geist der Liebe in die Herzen der Menschen ausgegossen“ (II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes, Nr. 78).

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten zwischen den Völkern durch eine Öffnung auf Gott hin, in einer einheitlichen Sicht der Welt, die von Gott ausgeht und zu ihm heimkehrt, zu überwinden, das ist der Weg, der immer mehr den Erwartungen des Menschengewistes entspricht, der unter großer Mühe brauchbare Lösungen für die Probleme des Friedens in der Welt sucht.

Der Frieden, ein Geschenk Gottes als Frucht seines Geistes (vgl. Gal 5, 22), muß von jedem Volk und jedem einzelnen ersehnt und gewollt, erkämpft und so verdient werden.

Das Thema bietet auch Gelegenheit, die Bindungen und Übereinstimmungen unter den großen Religionen, die im Glauben an den einen Gott geeint sind, der Grundlage für ein gemeinsames Handeln zugunsten des Friedens, hervorzuheben; ferner hinsichtlich der Förderung des Friedens unter den Nationen die Position derer, die in Theorie und Praxis die Religionsfreiheit leugnen, mit der Position jener zu vergleichen, die gerade in dieser Freiheit die vorrangige Bedingung für ein wirkungsvolles Handeln zugunsten des wahren Friedens sehen.

123. Österreichische Bischofskonferenz

Beim **Studiennachmittag** am 3. November beschäftigte sich die Österreichische Bischofskonferenz diesmal mit dem Thema **Erwachsenenbildung**.

Als Referenten waren die Präsidenten der BAKEB, Frau Dr. Erika Schuster, sowie der Vorsitzende der IKEB, Herr Dr. Walter Kirchschläger, eingeladen. Schwerpunkte der gemeinsamen Überlegungen waren eine Darstellung der Bildungstätigkeit im kirchlichen Bereich sowie Beratungen über das Verständnis und die Wichtigkeit von Bildung für den Menschen heute. Das Wesen und die Zielsetzung der Katholischen Erwachsenenbildung, ihre gute Tradition im Dienst der Kirche und Gesellschaft sowie die Obsorge um gute Referenten wurde besprochen.

Eingehend wurde das Problem der Präsenz der katholischen Erwachsenenbildung im öffentlichen Leben besprochen, wobei mit Sorge festgestellt wurde, daß die Subventionen der öffentlichen Hand zur Zeit nicht erweitert werden.

Im Verlauf des Studiennachmittages wurde die außerordentliche Wichtigkeit der katholischen Erwachsenenbildung als eines Weges zum Menschen heute deutlich: Dem Menschen insgesamt ist mit den Möglichkeiten der Bildung zu helfen, sein persönliches Selbstverständnis als Christ zu bedenken und in der heutigen Situation der Welt und seiner Umwelt zu verwirklichen. Bildungstätigkeit der katholischen Erwachsenenbildungsverbände erscheint gerade unter diesem Gesichtspunkt in der heutigen Zeit ein besonders wichtiger Dienst der Kirche in der gegenwärtigen Welt.

Vom 4. bis 6. November 1981 wurde unter Vorsitz von Kardinal Dr. Franz König die Konferenz der österreichischen Bischöfe in Wien durchgeführt. Erzbischof Dr. Alois Sustar von Laibach nahm als Gast zur Vertretung der jugoslawischen Bischofskonferenz teil.

Das **Motto für den Weltfriedenstag** lautet: „**Frieden: Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut.**“

Der Weltfriedenstag ist bereits Tradition. Alle Seelsorger in der Diözese sind eingeladen, auf den Weltfriedenstag 1982 und seine Thematik hinzuweisen. Wenn die Thematik nicht am 1. Jänner aufgegriffen wird, soll im Laufe des Jänners ein entsprechender Tag ausgewählt werden, den die Pfarre als Tag des Friedens feiert. Dabei soll das Anliegen des Heiligen Vaters in der Verkündigung und in den Fürbitten aufgegriffen werden.

Aus der Konferenz berichtet der Pressesprecher Weihbischof Dr. Alois Wagner folgende Punkte:

Weltkirche

Kardinal König berichtete über die Abschlußgespräche für die Herausgabe des **kirchlichen Rechtsbuches** (Codex iuris canonici). Seit 18 Jahren wurde dieses Werk mit großer Genauigkeit bearbeitet und stellt eine Neufassung im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils dar. Auf Ersuchen der Bischofskonferenz werden der Eisenstädter Diözesanbischof Dr. Stefan László und der Feldkirchner Diözesanbischof Dr. Bruno Wechner zusammen mit Kirchenrechtsexperten die Vorarbeiten für die Präsentation des neuen Kirchenrechts in der österreichischen Öffentlichkeit leisten.

Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Dr. Cagna, stellte im Rahmen seines offiziellen Besuches fest, daß er die gute Arbeit in Österreich begrüße und sich freue, daß die Frage der Aufnahme des Religionsbekenntnisses in das Personenstandsgesetz geklärt und die gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in Österreich weiter gewährleistet ist.

Nuntius Erzbischof Cagna betonte die gute Aufnahme der **Enzyklika „Laborem exercens“**. Die Bischöfe begrüßen die konkreten Wege zur Verwirklichung, rufen die Christen auf, die christliche Soziallehre zu leben und in die Bildungs- und Aktionskonzepte aufzunehmen. Viele konkrete Fragen erwarten eine Beantwortung, daß der Mensch Vorrang vor der Arbeit hat, der Familien- und der Frauenlohn neu gestaltet, die Arbeitslosigkeit bewältigt und z. B. die Gastarbeiterfrage in personaler Anerkennung human gelöst werden muß.

Das Thema der **Bischofssynode 1983** lautet „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“; es soll nach Einlangen des Grundtextes die Bearbeitung erfolgen für eine Be-

handlung durch die Bischofskonferenz. Das Thema ist sehr wesentlich und für die christliche Lebensgestaltung wichtig.

Kirche in Europa und in Österreichs Gesellschaft

Die Anliegen der Gastarbeiter, der Jugendarbeitslosigkeit, der verfolgten und unterdrückten Kirche im Osten, die liberalistischen Säkularisierungsvorgänge in Europa, die notwendigen Aktivitäten der Evangelisierung sind nur einige Punkte, die die Kirche in Österreich mitverantwortlich will.

Die vom „Rat der Europäischen Bischofskonferenzen“ in Genf am 29. und 30. September 1981 veranstaltete Konsultation über „Menschenrechte, Gerechtigkeit und Frieden“ wird als wichtig betrachtet, denn die Kirche in Österreich hat diese Themen besonders wichtig erachtet.

Die Österreichische Bischofskonferenz stellt in Übereinstimmung mit dem 2. Vatikanischen Konzil und den päpstlichen Enzykliken zur **Friedensproblematik** fest:

„*Bedrängt von größer werdenden internationalen Spannungen und von einer ständig wachsenden Aufrüstung mit unabsehbaren Auswirkungen ist eine Friedensbewegung entstanden, die sich über viele Länder ausbreitet. In ihr befinden sich vor allem Jugendliche, aber auch Erwachsene aller Berufsschichten. Sie fühlen sich betroffen von der jetzigen Stunde und sorgen sich um das Überleben. Viele berufen sich auf das Neue Testament und ihre Glaubensüberzeugung als Christen.*

Der Einsatz für den Frieden hat seine Wurzeln im Evangelium Jesu Christi, der seinen Jüngern den Auftrag zur Brüderlichkeit gegeben und diese durch seine Menschwerdung neu begründet hat. Er hat der Welt den Frieden versprochen wie sie ihn sich selbst nicht geben kann. So sehen wir in den ehrlichen Bemühungen um den Frieden eine Verwirklichung der Nachfolge Christi in einer Welt, die anders denkt. Dies verpflichtet uns aber auch, ernsten, kritischen und zum Teil ungelösten Fragen nicht auszuweichen:

So muß gefragt werden, wie sich Frieden, Gewaltlosigkeit einerseits und berechtigte Notwehr andererseits zueinander verhalten. Das führt zur Frage, welche Werte auch unter Opfern verteidigungswürdig sind, ja verteidigt werden müssen. Zu undifferenziert erscheint uns die öfter geäußerte Meinung, als dürften staatliche Unabhängigkeit, Freiheit und Menschenrechte unter allen Umständen nur durch absolute Gewaltlosigkeit verteidigt werden. Weder aus der Heiligen Schrift noch aus der Lehre der Kirche kann abgeleitet werden, daß Beruf und Dienst des Soldaten in sich unehrenhaft seien – ein Vorwurf, der letztlich auch die Exekutive treffen würde.

In den Bemühungen um eine Verringerung des Rüstungspotentials muß zugleich auf alle Machtpositionen der Erde gesehen werden. Einseitigkeit provoziert nur Machtausweitung und Zerstörung des Friedens. Ebenso darf die Anprangerung von Unrecht, Okkupationen, Verfolgungen nicht eine Seite ausklammern oder wohlwollend übersehen.

Die Friedensbewegung unserer Tage birgt großen Idealismus und zugleich mitunter auch Kurzfristigkeiten in sich und könnte in Gefahr sein, politisch mißbraucht zu werden.

Wir dürfen froh sein, daß Österreich in seiner besonderen Situation weder als Besitzer noch als Standort jener schrecklichen Waffen in Frage kommt, die die Welt heute bedrohen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß es als neutraler Staat einen begrenzten Selbstschutz für internationale Krisenfälle aufrechterhalten muß. Eine solche Zielsetzung eines Heeres ist mit christlichen Grundsätzen vereinbar¹.

Die Christen leben in dieser Spannung: Sie wissen, daß das BÖSE eine Realität ist und ein Paradies des Friedens auf dieser Erde nicht voll erreichbar ist. Zugleich aber wissen sie sich verpflichtet, mit allen Kräften den Frieden zu suchen, ihn zu fördern, ihm mit den Worten der Schrift „nachzujagen“ (Ps 34, 15).

¹ *In gleicher Weise begrüßen es die Bischöfe, daß in Österreich, dem Wunsche des II. Vatikanischen Konzils Rechnung tragend, ein Gesetz „für die in humaner Weise Vorsorge trifft, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern“, freilich unter der Voraussetzung, daß diese Wehrdienstverweigerer zur Leistung eines Wehersatzdienstes für die Gemeinschaft bereit sind.*

Das Thema des europäischen Bischofssymposiums 1982, das von der Europäischen Bischofskonferenz veranstaltet wird, lautet: „Die Verantwortung der Bischöfe und Bischofskonferenzen für die **Kollegialität in der Evangelisierung Europas**.“ Die Glaubensverkündigung und Vertiefung ist der ausdrückliche Wunsch von Papst Johannes Paul II., den die Bischöfe sehr unterstützen. Besonderes Anliegen der österreichischen Bischöfe ist der lebende Kontakt im Gebet, in der Mitsorge und in der Hilfe für die bedrängte Kirche im Osten, vor allem in jenen Ländern, wo Priester und Ordensleute behindert und Interessenten nur im beschränkten Ausmaß durch staatlichen Zugriff studieren dürfen. (Vgl. Kathpress Nr. 212 vom 4. 11. 1981.)

Die Bischöfe begrüßen die **ökumenischen Bemühungen** und das zweite europäische Treffen in Dänemark. Gerade im Festjahr des Toleranzpatentes soll ein neuer Ansatz gefunden werden, vergangene Fehler der christlichen Kirchen zu vergeben und zu vergessen,

die ökumenischen Gedanken und Taten zu fördern und durch Glaubensvertiefung und Gebet im Geiste Christi die Einheit zu suchen.

Die österreichischen Bischöfe helfen durch den Europäischen Hilfsfonds in Ländern des Ostens und Südostens. Sie stellen ihre Solidarität mit der bedrängten Kirche fest und laden die Katholiken zum Gebet und zur Hilfe ein.

Pastoral in Österreich

Die Bischöfe stellen fest, daß in der **Personalfrage** die Sorge um genügend Priester und Ordensberufe Anliegen aller Christen sein muß; es wird begrüßt, daß die zunehmende Zahl der Diakone, Religionslehrer, Pastoralassistenten und vieler kirchlicher Mitarbeiter gute Aussicht bietet.

Die österreichischen Bischöfe werden vom 20. bis 22. Oktober 1982 einen Studientag über priesterliche Spiritualität und die Bedeutung der Priester heute veranstalten.

Für die **Liturgie** wurde mit Genugtuung der neue Text der Kirchweihe, Altarweihe und Ölweihe entgegengenommen.

Die Bischöfe begrüßen die regelmäßigen Kontakte mit den Professoren und Studenten der Theologischen Fakultäten, die Obsorge um die Seminaristen und die Laientheologen, die gemeinsamen Planungen für die Auswahl, die Ausbildung und Weiterbildung der Theologiestudenten.

Die Ausbildungsstätten aller Art, die in privater Initiative geführt werden, sollen von den öffentlichen Einrichtungen mit gleichem Recht gefördert werden, denn die Bischöfe stellen fest: „Jedes Kind muß, gleich welche Schule es besucht, die gleiche Chance und Förderung haben, da alle Staatsbürger gleich viel Steuer bezahlen!“

Zum **Denkmalschutz** haben die Bischöfe festgestellt, daß die Kirche mit vielen Projekten überlastet wird, die von der Seelsorge her kaum mit Kirchenbeitragsgeldern erfüllt werden können. Die Mithilfe der öffentlichen Stellen soll verstärkt werden, da die kirchlichen Gebäude vielfach im öffentlichen Interesse restauriert werden.

Der **Österreichische Katholikentag 1983** ist von den österreichischen Bischöfen in der Planung voll angenommen. Kardinal König teilte mit, daß der Heilige Vater die Einladung angenommen hat.

124. Pfarrgemeinderat – Pfarrkirchenrat

Im Jahr 1982 endet mit der Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates auch die des Pfarrkirchenrates (LDBI. 1978, Art. 31). Der Pfarrkirchenrat wird vom Pfarrer der Bischöflichen Be-

Meinungsbildung im öffentlichen Leben

Die Bischöfe stellen in Übereinstimmung mit dem Katholischen Familienverband fest, daß gegen die Auflösungstendenzen **mehr für die Ehe**, die gut vorbereitete Eheschließung, für die Förderung der Familie, für eine natürliche und sittlich verantwortbare Geburtenregelung, für eine finanziell genügende Förderung usw. getan werden müsse.

Die Bischöfe stellen sich hinter die Forderung des Österreichischen Laienrates, insbesondere die Bemühungen der Katholischen Aktion Österreichs, daß jede Form der Korruption auf allen Ebenen bekämpft werden muß. Die bisherigen Stellungnahmen der Bischöfe und Laienverantwortlichen und die Überwindung jeder Form der Korruption werden gutgeheißen.

Die Bischöfe nehmen Stellung zu einseitigen und unkritischen Broschüren und Kleinschriften. In letzter Zeit ist ein Überhandnehmen von Kleinschriften, Broschüren und Druckwerken festzustellen, die in unkritischer, böswilliger und daher verantwortungsloser Weise, oft fast sektiererisch, mit bestimmten Glaubenswahrheiten umgehen, sich auf angebliche Privatoffenbarungen, apokalyptische Drohbotschaften gegen Verfallserscheinungen u. ä. berufen und somit gerade gläubige Menschen sehr verunsichern.

Die Bischöfe erachten es als ihre Pflicht, Autoren, Verleger und Verbreiter derartiger trivialer Erzeugnisse an ihre Verantwortung der „gesunden“ Lehre gegenüber (2 Tim 4,3f.) zu erinnern. Die Versuchung, sich nur allzugern dem zuzuwenden, was angeblich gerne gehört wird, gibt es seit den Tagen der Apostel. Wir ersuchen die Seelsorger und Laienmitarbeiter, das Angebot auf den Schriftenständen in Kirchen und kircheneigenen Räumen unter den genannten Gesichtspunkten ständig zu überprüfen, die Verbreitung solcher Literatur zu unterbinden und gegebenenfalls auch in der Predigt die Gemeinde auf diese Gefahr hinzuweisen.

Termine

Die Frühjahrs-Bischofskonferenz findet vom 30. März bis 1. April 1982 statt; bereits am 29. März wird die Bischofskonferenz das Studienthema behandeln „Der Mensch und die Arbeit in der gegenwärtigen Situation Österreichs unter Berücksichtigung der Jugend“.

Vom 9. bis 11. November 1982 ist die Herbstkonferenz der österreichischen Bischöfe festgelegt.

hörde zur Ernennung vorgeschlagen, wobei mindestens zwei Drittel der zu ernennenden Mitglieder vom (aber nicht unbedingt aus dem) Pfarrgemeinderat namhaft zu machen sind

126. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag beträgt bei einer

Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S	Beitrags- grundlage bis S	S
26.400	100	124.800	1296	223.200	3296
28.800	116	127.200	1336	225.600	3348
31.200	132	129.600	1376	228.000	3400
33.600	152	132.000	1416	230.400	3452
36.000	172	134.400	1456	232.800	3504
38.400	192	136.800	1500	235.200	3556
40.800	216	139.200	1544	237.600	3608
43.200	240	141.600	1588	240.000	3660
45.600	264	144.000	1632	242.400	3712
48.000	288	146.400	1676	244.800	3764
50.400	312	148.800	1720	247.200	3816
52.800	336	151.200	1764	249.600	3868
55.200	364	153.600	1812	252.000	3920
57.600	392	156.000	1860	254.400	3972
60.000	420	158.400	1908	256.800	4024
62.400	448	160.800	1956	259.200	4076
64.800	476	163.200	2004	261.600	4128
67.200	504	165.600	2052	264.000	4180
69.600	532	168.000	2100	266.400	4232
72.000	560	170.400	2152	268.800	4284
74.400	588	172.800	2204	271.200	4336
76.800	616	175.200	2256	273.600	4388
79.200	644	177.600	2308	276.000	4440
81.600	672	180.000	2360	278.400	4492
84.000	700	182.400	2412	280.800	4544
86.400	732	184.800	2464	283.200	4600
88.800	764	187.200	2516	285.600	4656
91.200	796	189.600	2568	288.000	4712
93.600	828	192.000	2620	290.400	4768
96.000	860	194.400	2672	292.800	4824
98.400	892	196.800	2724	295.200	4880
100.800	924	199.200	2776	297.600	4936
103.200	960	201.600	2828	300.000	4992
105.600	996	204.000	2880	302.400	5048
108.000	1032	206.400	2932	304.800	5104
110.400	1068	208.800	2984	307.200	5160
112.800	1104	211.200	3036	309.600	5216
115.200	1140	213.600	3088	312.000	5272
117.600	1176	216.000	3140	314.400	5328
120.000	1216	218.400	3192	316.800	5384
122.400	1256	220.800	3244	darüber	1,7 %

- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 ESTG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 ESTG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 ESTG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 ESTG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 12.000.– erhöht.
- d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert
- | | | |
|---------------------------------------|-------------------|-----------------|
| | bis S 250.000.- | 5,5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis S 500.000.- | 5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis S 700.000.- | 4 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis S 1.000.000.- | 3 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag
des Einheitswertes. | | 2 vom Tausend |
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber S 1000.-.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 S 12.000.-. Der Anspruch auf diese Ermäßigung erlischt nicht durch den Tod des anderen Ehegatten, solange Anspruch auf Kinderermäßigung besteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- | | |
|------------------------|------------|
| für 1 Kind | S 4.800.- |
| für 2 Kinder | S 14.400.- |
| für 3 Kinder | S 21.600.- |
| für 4 Kinder | S 31.200.- |
| für jedes weitere Kind | S 12.000.- |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 120.-.
5. Verfahrenskosten
- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
- für jede Mahnung S 30.-,
 - für das Verfahren nach der Mahnung S 40.-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1982 in Kraft.

Linz, 7. Juli 1981

† **Franz Sal. Zauner**
Bischof und Apostol. Administrator
mit allen Rechten eines residierenden Bischofs

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 28. Juli 1981, Zl. 9410/2-9a/81, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

(LDBI. 1978, Art. 4, § 7). Diese Auswahl und Benennung von Pfarrkirchenratsmitgliedern ist also erst möglich, wenn der neue Pfarrgemeinderat konstituiert sein wird.

Bei der Konstituierung gibt es noch keinen neuen Pfarrkirchenrat. Demnach könnte der Vorsitzende-Stellvertreter des Pfarrkirchenrates, der schon jetzt laut Statut des Pfarrgemeinderates amtliches Mitglied des Pfarrgemeinderates ist (I., Art. 3,2d), niemals Mitglied der Leitung des Pfarrgemeinderates werden, weil ja die Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderates die Bestellung der neuen Leitung mit einschließt.

Um in Hinkunft dieser Schwierigkeit aus dem Weg zu gehen – aber auch weil es sich in vielen Pfarren als nützlich erwiesen hat, daß der Vor-

sitzende-Stellvertreter des Pfarrkirchenrates in der Pfarrgemeinderats-Leitung vertreten ist –, machte die Finanzkammer den Vorschlag, das Statut des Pfarrgemeinderates so zu ändern, daß der jeweilige **Vorsitzende-Stellvertreter des Pfarrkirchenrates kraft seines Amtes Mitglied der Leitung des Pfarrgemeinderates** wird.

Im Konsistorium am 2. November 1981 hat Bischof Dr. Franz Sal. Zauner einer **Änderung des Statuts** zugestimmt. Artikel 5 des Statuts für den Pfarrgemeinderat in der Diözese Linz, Absatz 2, 2. Satz (LDBI. 1976, Art. 161) wird wie folgt neu formuliert: „Die bestellten Pfarrseelsorger und der Obmann-Stellvertreter des Pfarrkirchenrates (Fachausschuß für Finanzen) sind kraft ihres Amtes Mitglied der Leitung.“

125. Kirchenbeitragsordnung

Die Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz vom 11. November 1971 (LDBI. 1972, Nr. 6) in der Fassung der Diözesangesetze vom 20. November 1972 (LDBI. 1973, Art. 34), vom 9. November 1973 (LDBI. 1974, Art. 61) und vom 9. November 1978 (LDBI. 1979, Art. 96) **wird wie folgt geändert:**

„§ 4 (1) Die Kirchenbeitragsstellen sind zur Geltendmachung der Kirchenbeiträge durch Veranlagung und Erhebung in erster Instanz berufen.“

(2) Mit den Aufgaben einer Kirchenbeitragsstelle kann die Finanzkammer auch das für die Vermögensverwaltung zuständige Organ der Pfarrkirche betrauen.

(3) Einrichtung, Dienstbetrieb und Zuständigkeit der Kirchenbeitragsstellen und der mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten Organe der Vermögensverwaltung der Pfarrkirche werden durch die Finanzkammer bestimmt.“

„§ 23 (1) Zahlungen sind immer auf die älteste Schuld anzurechnen.“

(2) Besteht durch Irrtum oder Berichtigung ein Guthaben des Pflichtigen, so ist es über Antrag zurückzuerstatten, soweit es nicht mit vor dem Antrag fälligen Beiträgen (§ 21) zu verrechnen ist.“

Diese Änderungen treten am 1. Jänner 1982 in Kraft.

Linz, 10. November 1981

Bischof DDr. Franz Sal. Zauner
Apostolischer Administrator
der Diözese Linz

Diese Änderung der Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 6. August 1981, Zl. 9394/1-9a/81, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.“

127. Von der Diözesanfinanzkammer

Ergänzung und Berichtigung zu Hinweise für lohn- und einkommensteuerepflichtige Priester (LDBI. 1981, Art. 111):

1. Die Hinweise für lohnsteuerepflichtige Priester (z. B. Kooperatoren und Pensionisten) sind im Punkt 1, Absatz 2, so zu ergänzen: Bis spätestens 31. 1. 1982 können sie sich für 1981 Freibeträge, die weiter unten angeführt sind, beim Wohnsitzfinanzamt auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

2. Punkt 1, Absatz 3, 2. Satz ist so zu berichtigen: Wer zwei Lohnsteuerkarten **und** ein Ein-

kommen von insgesamt über S 100.000.- pro Jahr hat, muß den Jahresausgleich beim Finanzamt beantragen.

3. Das amtliche Kilometergeld wurde zwischenzeitlich ab 1. 9. 1981 auf S 3.20 angehoben. Die Punkte 1.1, letzter Absatz, und 2.7 Werbungskosten, 3. Absatz, sind daher entsprechend zu ergänzen. Es können daher vom 1. 1. bis 31. 8. 1981 S 3.- und vom 1. 9. bis 31. 12. 1981 S 3.20 pro dienstlich gefahrenem Kilometer verrechnet werden.

128. Gotteslob und Schule

Das Wiener Diözesanblatt 1981/11 hat einen Beitrag von Alois Toriser, Vikariatskantor des Vikariates unter dem Mannhartsberg, veröffentlicht; wir bringen daraus seine Anregungen zum Gebrauch des „Gotteslob“ im Religionsunterricht:

1. Stellung des Liedes in der Unterrichtsstunde:

Ein Kirchenlied kann wie im Gottesdienst auch in der Religionsstunde die **Einleitung** und Einstimmung bilden, wobei die Katechese auf diesem Lied aufbauen kann. Dazu eignen sich bereits bekannte Gesänge, die dadurch aufgefrischt und weiter gefestigt werden.

Höhepunkt und Vertiefung einer Katechese: Ein neues Lied sollte an dieser Stelle erarbeitet werden; die andersartige Betätigung bringt auch geistige und körperliche Entspannung (zum Singen aufstehen!).

Als **Ausklang** der Stunde kann ein neu gelerntes oder bekanntes Lied wiederholt werden.

2. Erstellung eines Liedplanes:

Als Vorlage oder Anregung kann der Plan von Magdalena Lauermann („Was singen die Volks- und Hauptschüler wirklich aus dem ‚Gotteslob‘?“ in „Singende Kirche“ XXVIII/1, 1980/81, S. 16) für die 1. bis 8. Schulstufe dienen. Den einzelnen Abschnitten der Glaubensbücher 5 bis 8 sind jeweils ein oder mehrere thematisch passende Lieder aus dem „Gotteslob“ zugeordnet.

Bei der Erstellung eines Liedplanes sollte folgendes beachtet werden:

– Kontakt zu den Pfarren, aus denen die Schüler kommen, ist dringend notwendig. Lieder, die in den Pfarren neu gelernt werden, sollten unbedingt im Liedplan der Schulen berücksichtigt werden.

– Ausgewogene Anteile von älteren Kirchenliedern und neuen Gesängen aus „Gotteslob“ und Glaubensbüchern: „Gotteslob“-Lieder sollten etwa gleich stark vertreten sein.

– Vielfalt der Gesänge: Eine gleichmäßige Streuung von verschiedenartigen Gesängen (Zeitlieder, Gesänge zu den einzelnen Teilen der Meßfeier, Kehrverse, Psalmodie, Responsorien) ist im Hinblick auf die Verwendbarkeit bei Schulgottesdiensten günstig.

– Häufigkeit des Liedlernens: Wird etwa in jeder zweiten Woche ein neues Lied erarbeitet, kommt man in einem Schuljahr auf etwa 15 bis 20 Lieder. Bei konsequenter Beibehaltung des Pensums kommt man nach acht Pflichtschuljahren auf ein Repertoire von 120 bis 160 Gesängen. Bedenkt man den viel geringeren Zeitaufwand bei Kehrversen und ähnlichen Gesängen, könnte man eine noch größere Zahl erreichen.

– Festigung des Liedschatzes: Eine regelmäßige Wiederholung gelernter Lieder ist in

den Liedplan so einzuarbeiten, daß die Zeitabstände zwischen den Wiederholungen immer größer werden. Solche Wiederholungen könnten auch in den Liedplan der Pfarre übergreifen.

3. Erarbeiten eines Liedes:

In den ersten beiden Pflichtschulklassen, wo noch kein Text zu Hilfe genommen werden kann, sollte das Liedlernen ganzheitlich erfolgen, also Text und Melodie miteinander gelernt werden. Daher empfehlen sich dafür kurze, überschaubare Gebilde, die über den Tonraum der eingestrichenen Oktave nur wenig hinausgehen (normal f'–c"). Leichte Kehr- und Hallelujaverse, Refrainlieder und volkstümliche Kirchenlieder (in Dur) sind dafür am besten geeignet.

In höheren Klassen kann ein neues Lied recht gut vorbereitet werden, indem der Text in der vorhergehenden Stunde zuerst gelesen und dann als Gebet genommen wird. In der folgenden Stunde wird man sich auf die musikalische Arbeit konzentrieren können.

Ein neues Lied sollte einmal ganz vorgesungen werden, so daß der erste, prägende Eindruck wirksam werden kann, und dann erst die einzelnen Teile separat gelernt werden, sofern dies notwendig ist. Dazu empfehlen sich die natürlichen Einschnitte als Trennfugen. Man sollte jedoch nicht zu kleine Einheiten wählen, damit größere Gedanken oder Bögen nicht zerstückelt werden. Nur Intervallverbindungen, die sich als schwierig erweisen, wird man im kleinen proben. Wichtig wäre auch, bald auf auswendiges Singen zu achten.

Prinzipiell sollte ein Lied a capella, also ohne Begleitung eines Instruments, gelernt werden, damit von der Grundfunktion des Singens nichts ablenkt. Dabei muß der Lehrer die Rolle des Vorsängers und Stimmführers übernehmen. Fühlt er sich dazu nicht befähigt, kann er hierzu musikalisch begabte Kinder, am besten in der Gruppe, dazu heranziehen. Die Melodie müßte entweder auf einem Instrument erarbeitet oder schlimmstenfalls vom Tonband vorgespielt werden. Diese Art des Lernens ist sicher mühsam und erfordert viel Vorbereitungsarbeit, die sich aber sicher lohnt.

Eine gute Möglichkeit wäre auch, sich mit einem Musikkollegen zu besprechen und ihn um die musikalische Erarbeitung einiger Kirchenlieder zu bitten. Für diesen ergeben sich mannigfaltige Möglichkeiten, in seinen Lehrstoff einzuarbeiten. Außerdem könnte man ihn vielleicht für die Gestaltung von Schulgottes-

diensten gewinnen. Voraussetzung dafür ist aber sicher langfristige Planung.

4. Planungshilfen und Lernbehelfe:

Das Schwierigste wird vorerst die Koordination katechetischer Themen und dazupassender Lieder sein, um einen gut abgestimmten, ökonomischen Liedplan zu gewinnen. Dafür empfiehlt sich:

Xavier Moll: **Der große Themenschlüssel zum Gotteslob**, Verlag Herder. Unter alphabetisch geordneten Stichwörtern finden sich Hinweise auf Liednummern und Strophen mit Kurzzitaten, abschließend ein alphabetisches Verzeichnis mit Querverbindungen zwischen den Stichwörtern.

Als Grundlage für Liedkatechesen (textliche und musikalische Erläuterungen zu jedem Gesang des „Gotteslobes“) und die detaillierte Vorbereitung von Gottesdiensten dient das nach Festkreisen und Anlässen geordnete neunbändige **„Werkbuch zum Gotteslob“**,

Verlag Herder. Ein zehnter Band behandelt die Lieder des Österreichanhangs. Dieses Werkbuch sollte eigentlich in jeder größeren Pfarre aufliegen, wäre aber auch für eine Lehrerbibliothek eine wertvolle Bereicherung.

Auch auf das zweibändige Werkbuch von A. Weiss **„Katechesen zum ‚Gotteslob‘“** sei hier verwiesen.

Als weitere praktische Behelfe seien zuletzt die Tonbandkassetten zu sämtlichen Gesängen des „Gotteslobes“ genannt, die bei der AV-Medienstelle Wien (bzw. Veritas Linz) erhältlich sind. Sie bieten mit Orgelvorspiel und Orgelbegleitung eine Situation wie im Gottesdienst und können besonders von musikalisch unsicheren Religionslehrern zur Vorbereitung und Erarbeitung von Liedern herangezogen werden.

Das „Gotteslob“ ist sicher kein bequemes Gebet- und Gesangbuch, es wird jedoch dem immer mehr vertraut und unentbehrlich werden, der beständig damit arbeitet.

129. Zur Aktion „Bruder in Not“ 1981

Unter dem Titel „Zur Gerechtigkeit beitragen“ steht die Aktion „Bruder in Not“ im Advent 1981. Bruder in Not wird hauptsächlich von der Kath. Männerbewegung getragen.

Die wichtigsten Zielsetzungen sind: Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und Ausbildungsstätten in der Dritten Welt und der Einsatz österreichischer Entwicklungshelfer.

An Unterlagen stehen zur Verfügung: Vorschläge für Gottesdienst und Predigt, Plakate, Filme, Diareihen, Flugblätter, Sammelsackerl

und der schon bewährte Adventkalender. Sie können bei der Katholischen Männerbewegung (4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, Telefon 0 73 2/74 4 41, Klappe 56) nachbestellt werden.

Termin der Sammlung ist wie üblich der 3. Adventsonntag (13. Dezember).

Das Ergebnis möge gleich nach Abschluß der Sammlung auf das Konto der Aktion „Bruder in Not“ bei der Hypo-Bank Linz, Konto-Nummer 0000691733, eingezahlt werden.

130. Zur Dreikönigsaktion 1982

Das Motto „Von Mensch zu Mensch – trag bei zum Frieden“ hat die Kath. Jungschar Österreichs für die Dreikönigsaktion 1982 gewählt. So verstehen wir unser Tun in den Tagen um Weihnachten als einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dessen, was mit Frieden gemeint ist.

Allen, die bei der Durchführung der Dreikönigsaktion 1981 so tatkräftig geholfen haben, sei aufrichtig Dank gesagt. Um den vielen Ansuchen, die wieder vorliegen, nachkommen zu können, bittet die Diözesanleitung der Kath. Jungschar Linz wieder um Mithilfe. Aus der Fülle der Ansuchen seien einige genannt:

– Beihilfen zum Bau von Gemeindezentren in Obervolta, Taiwan und Kamerun.

– Mithilfe bei der Bezahlung von Katechisten, denen häufig neben der Katechese zusätzlich eine wichtige soziale Funktion im Ge-

meinschaftsleben ihres Dorfes oder ihrer Pfarre zukommt.

– Beiträge zum Bau von verschiedenen Bildungszentren z. B. das Pastoralzentrum in Patna, Indien.

Auch die Österreichische MIVA und der Österreichische Entwicklungsdienst (ÖED) erfahren durch die Dreikönigsaktion wirksame Unterstützung.

Im vergangenen Jahr wurde in Österreich ein Betrag von 54.887.471,93 S „ersungen“, davon allein in der Diözese Linz fast ein Viertel (nämlich 20,38 %: das sind 11.187.310,02 S). Das Gesamtergebnis der bisher durchgeführten 27 Aktionen in Österreich beträgt 487.614.355,68 S.

Für die Durchführung gibt es auch heuer wieder entsprechende Behelfe und Unterlagen bei

der Diözesanstelle der Kath. Jungschar, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, zu bestellen. Eine Bestelliste liegt der Pastoralamtsaussendung Dezember 1981 bei.

Für die Sternsinger der Kath. Jungschar gibt es wieder einen eigenen Sternsingerausweis: daran soll man die Sternsinger der Pfarren erkennen können.

Das Ergebnis der Dreikönigsaktion möge auf das Konto „Dreikönigsaktion der Kath. Jung-

schar Linz“ bei der Hypo-Bank Linz, Konto Nr. 0000888008, überwiesen werden.

Zu einer gemeinsamen **Dankfeier** laden wir Sternsinger und Begleiter sowie Priester sehr herzlich ein: Sonntag, 10. Jänner 1982, 14 bis 16 Uhr, in der Friedenskirche Linz-Urfahr. Im Rahmen dieser Dankfeier wird ein Fahrzeug gesegnet werden, das die MIVA für die Mission zur Verfügung stellen wird. Weihbischof Dr. Alois Wagner hat sein Kommen zugesagt.

131. Ausschreibung: Dom-Organist

An der Kathedrale Linz ist die Stelle des Dom-Organisten neu zu besetzen; die diözesane Kirchenmusikkommission hat dafür eine öffentliche Ausschreibung vorgeschlagen.

Erfordernisse und Voraussetzungen: Nach Möglichkeit abgeschlossenes kirchenmusikalisches Hochschulstudium, Begabung für Improvisation, entsprechende liturgische Kenntnisse und Erfahrungen, praktizierender Katholik ohne kirchenrechtliche Hindernisse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Vorrangige Aufgaben:

- Orgelspiel bei den bischöflichen Gottesdiensten und bei einem Hauptgottesdienst (Hochamt) an den Sonn- und Feiertagen in der Domkirche, dazu bei weiteren zwei pfarrlichen Gottesdiensten.

- Letztverantwortung für das Orgelspiel bei allen Gottesdiensten in der Kathedrale in Zusammenarbeit mit dem Domkapellmeister und pfarrlichen Organisten.

- Mitarbeit in der diözesanen Organisten- ausbildung.

- Betreuung der Domorgeln (Konzerte, Führungen, Sorge für Instandhaltung).

- Fallweise notwendige Korrepetition bei den Proben des Domchores.

Die **Anstellung** erfolgt hauptamtlich, vorerst für fünf Jahre; möglich ist auch eine Teilanstellung (z. B. zusätzlich zu einer Lehrtätigkeit).

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind **bis spätestens 15. Jänner 1982** zu richten an das Bischöfliche Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

132. Pfarrertage 1982

Im kommenden Jahr wurden die Pfarrertage für folgende zwei Termine festgelegt:

Pfarrertag I: Mittwoch, 27. Jänner, 15 Uhr, bis Donnerstag, 28. Jänner, 13 Uhr, für die Weihejahre 1942 und früher.

Pfarrertag II: Mittwoch, 3. Februar, 15 Uhr, bis Donnerstag, 4. Februar, 13 Uhr, für die

Weihejahrgänge 1954 bis 1961; jeweils im Bildungshaus Puchberg.

Das Thema lautet: „Sonntag und Seelsorge in einer priesterarmen Zeit“. Die Leitung haben Weihbischof Dr. Alois Wagner und Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Zauner übernommen.

133. Personen-Nachrichten

Auszeichnung

Kons.-Rat Ignatius Koller, Pfarrer in Traun-St. Martin, erhielt das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich.

Katholische Aktion

Msgr. Karl Wild hat ersucht, aus Altersgründen vom Amt des Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Diözese Linz enthoben zu werden; er bleibt weiterhin Rektor des Bildungshauses Puchberg und Geistlicher Assistent der Katholischen Männerbewegung.

Ernst Bräuer, Hochschuleelsorger, wurde mit 1. Jänner 1982 zum neuen Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Diözese Linz ernannt.

Inkardinierung

Tadeusz Bator (vorher Diözese Lodz/Polen), Kooperator in Mining, wurde mit 1. Dezember 1981 in die Diözese inkardinert und zum Pfarradministrator in Mining ernannt.

Veränderungen

Ernst Flachberger (früher Benediktiner von St. Peter in Salzburg) wurde mit 16. November

Pensionierung

OStR. Ludwig Daxperger (L) hat nach 51jähriger Tätigkeit um die Entpflichtung als Domorganist an der Kathedrale zu Linz gebeten; er bleibt weiterhin beedeter Glocken- und Orgelreferent des Bischöflichen Ordinariates Linz.

1981 ad experimentum in den Dienst der Diözese (ad triennium) übernommen und vorerst als Kooperator von Moosbachjurisdiktioniert; er kommt in diesem Schuljahr noch seiner Lehrverpflichtung in Mitterfelden (Bayern) und in Salzburg nach.

G. R. Michael Krümmer, Pfarrer in St. Peter am Hart, wurde mit 1. Dezember 1981 als Provisor der Pfarre Mining entpflichtet.

134. Literatur

Lorch in der Geschichte. Hsgg. von Rudolf Zinnhobler. Band 15 der Linzer Philosophisch-theologischen Reihe. OLV-Buchverlag, Linz, 1981. 290 Seiten, 8 Seiten Abbildungen, kart., S 288.-.

Das 1500jährige Gedenken an den Tod des hl. Severin (8. Jänner 842), dessen Wirken eng mit Lorch verbunden ist, war der Anlaß für die Herausgabe des vorliegenden Sammelbandes. Gerhard Winkler, Ekkehard Weber, Lothar Eckhart, Erich Swoboda, Erwin M. Ruprechtsberger, Karl Rehberger und Rudolf Zinnhobler befassen sich in ihren Beiträgen mit der Bedeutung Lorchs in der Römerzeit. Erich Zöllner, Eberhard Marckhgott, Karl Amon und Rudolf Zinnhobler stecken den Zeitraum des Mittelalters ab. Johannes Ebner, Rudolf Ardel, Erich Widder und Rudolf Jachs behandeln einzelne Aspekte der neuzeitlichen Lorch Geschichte.

Bei der Bedeutung Lorchs für die Anfänge des Christentums in unserer Heimat darf das Buch, das auf Harmonisierung verzichtet und dennoch ein abgerundetes Bild bietet, mit einer entsprechenden Resonanz bei der Fachwelt, aber auch bei interessierten Laien rechnen. Es stellt einen wichtigen Baustein für die Landes- und Diözesangeschichte dar und ist eine wertvolle Einführung in das Severinus-Jahr 1982.

Herbert Kaefer, **Aktion und Feier der Buße.** Neue Bußgottesdienste. Herder-Verlag, 1981. 128 Seiten. DM 16,80.

Pfarrer Kaefer veröffentlicht damit zwölf „Neue Bußgottesdienste“, die seinem Wirkungsfeld als Seelsorger für drei Pfarren in Aachen entstammen. Die Entwürfe sind

brauchbar, halten sich an die im Ordo Paenitentiae empfohlene Struktur, haben eine Sprache, die verstanden wird und greifen ansprechende Themen auf (Kreuz, Mauer, Zeit, Rechenschaft, Begegnung, 8 Seligpreisungen, Vaterunser). Zu jedem Gottesdienst gibt es eine Aktion (z. B. Verbrennen von Schuldscheinen am Kreuz, Abtragen einer Ziegelmauer, Gestalten eines Osterkreuzes). Solche Aktionen müssen in der Vorbereitung gut überlegt werden. Der Autor möchte beitragen, daß die gemeinsame Feier der Versöhnung einen festen Platz im Leben der Gemeinden findet.

Vinzenz Stebler, **Du deckst mir den Tisch.** Tischgebete aus den Psalmen. Verlag Herder, Freiburg 1981. 64 Seiten. DM 6,80.

Größere und kleinere Tischgemeinschaften machen ihr regelmäßiges Tischgebet, manche beginnen wieder damit. Nach einiger Zeit geht man auf die Suche nach Vorlagen, weil einem die geringe Abwechslung stört. Der Autor bietet 60 Tischgebete für die Zeiten des Kirchenjahres und für einzelne Festtage an; nach zwei Psalmversen und einem Ehre sei dem Vater folgt je ein Gebet vor und nach dem Essen. (Daß den 2. Psalmvers alle beten können, wie vorgesehen, muß jeder das Buch zur Hand haben; günstiger wäre ein ständig gleichbleibender Kehrsers für alle. So wird praktisch der Vorbeter beide Verse allein sprechen.) Das Bändchen möchte das Bewußtsein stärken, daß Tischgemeinschaft Lebensgemeinschaft untereinander und Lebensgemeinschaft mit dem Herrn ist, der uns den Tisch bereitet. Zu empfehlen für das Tischgebet im Pfarrhaus und in Gemeinschaften, aber auch als Mitbringsel bei Hausbesuchen.

135. Aviso

Direktorium 1982

Um den 10. Dezember kommt das Direktorium 1982 aus der Druckerei. Wer in Linz zu tun hat, ist gebeten, das Direktorium im Bischöflichen Ordinariat (2. Stock) abzuholen. Nach dem 20. Dezember werden die nicht abgeholt an alle Seelsorgestellen und Priester (mit beiliegendem Erlagschein) ausgeschickt.

Nachbestellungen zum Preis von 105 S sind jederzeit möglich (Bischöfliches Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19).

Anteil für Weltkirche

Viele Pfarren überweisen dankenswerterweise vor Abschluß der Kirchenrechnung zum Jahresende den „Anteil aus dem Pfarrbudget

für die Weltkirche". Dazu wird bei der Aussenung an die Pfarrämter ein Zahlschein beigelegt (Weltkirche und Entwicklungsförderung, Raiffeisenkredit für OÖ., Konto Nr. 01.210.996).

Caritas-Intention

Es gibt eine Not, die man sieht und wo man hilft – weil man Vertrauen hat, daß zweckmäßig und qualifiziert geholfen wird, so daß die beabsichtigte Hilfe „ankommt“. Bei der Caritas ist das der Fall – im Inland wie im Ausland.

Gott kann nur helfen durch die Hände der Menschen: die Hand, die großzügig spendet, und die Hand, die diese Spende in direkte Hilfe umsetzt, die Caritashand. Damit aber die Caritashände im Ausland, die diese Hilfe leisten, zahlreicher werden, braucht es unsere Unterstützung. Denn viele möchten helfen, es fehlt ihnen aber an der notwendigen Qualifikation. Wir laden Sie ein, mit Ihrem Beitrag die Ausbildung von Caritaspersonal zu unterstützen.

Meßwein

Als beedeter Meßweinelieferant der Diözese Linz sieht sich die Firma Josef Cembran veranlaßt, aufgrund der Weinlese 1981 geringfügige Preiserhöhungen für den Meßwein bekanntzugeben. Die Erhöhung bewegt sich zwischen 9 und 10 Prozent, das heißt um S 3.– pro 0,7-l-Flasche.

Petriner-Jahresbericht 1980/81

Der 77. Jahresbericht über das Studienjahr 1980/81 ist erschienen und auch den Pfarrämtern wie bisher zugeschickt worden. Unter dem Titel „Weltweite Sorge und Hoffnung um geistliche Berufe“ berichtet Spiritual Max Mittendorfer über den „II. Internationalen Kongreß von Bischöfen und anderen Verantwortlichen für

geistliche Berufe“ in Rom vom 10. bis 16. Mai 1981.

Im Beitrag „Orgelland am Pyhrn“ schreibt Msgr. Hermann Kronsteiner über die Orgeln im Stift Admont, in der Wallfahrtskirche Frauenberg, in der Pfarrkirche Spital am Pyhrn und in der Friedhofkirche St. Leonhard; neben der Disposition dieser Orgeln geht er auch auf deren Geschichte und Geschicke ein.

„Das Schulwesen der Ursulinen in Linz 1918–1968“ wird in einer Studie von Johann Wolfslehner dargestellt. Mit diesem Beitrag soll auch das Wirken der Schwestern vor dem Vergessen bewahrt werden, zumal die Schwestern gezwungen waren, aus Mangel an Nachwuchs die Schulen aufzulassen und das Schulgebäude zu veräußern.

„Die Nachrichten aus Anstalt und Schule“ geben einen Einblick in den Ablauf des Schulgeschehens und berichten über die Ereignisse im Internat.

Die „Petrinerecke“ berichtet über Maturajubiläen und Ereignisse im Leben einzelner Altpetriner, soweit sie der Redaktion bekannt geworden sind.

Kreuzwegbilder

Bei der Kirchenrenovierung in Peuerbach wurden auch andere Kreuzwegbilder in die Kirche gegeben. Die Pfarre könnte zwei „Kreuzwege“ abgeben. Nähere Auskunft beim Pfarramt Peuerbach, Telefon 0 72 76/23 63.

Neues Medienrecht und Pfarrblatt

Das neue Medienrecht, das mit 1. Jänner 1982 in Kraft tritt, enthält auch einige wichtige Aussagen für die Pfarrblätter. Die Pastoralamts-Informationen vom Jänner und das nächste Heft „Multi-Media“ werden darüber informieren.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 1981

Mag. Josef Ahammer

Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner

Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat, Linz, Herrenstraße 19.

Verantwortlicher Schriftleiter: Mag. Josef Ahammer, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz, Landstraße 41.